

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde Pasewalk“ der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in öffentlicher Sitzung am 19.07.2018 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der geplante Geltungsbereich umfasst eine Ackerfläche mit Teilflächen der Flurstücke 175/7, 168, 176/3 und 175/4 der Flur 9 in der Gemarkung Eggesin. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 1) zu entnehmen.

Geplant sind hier die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom. Nach den derzeitigen Planungen soll die installierte elektrische Leistung bei etwa 750 kWp liegen.

Planungsrechtlich sollen die oben beschriebenen Investitionsabsichten durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ abgesichert werden.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk“ und die Begründung liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **25.10.2018 bis 26.11.2018** in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden:

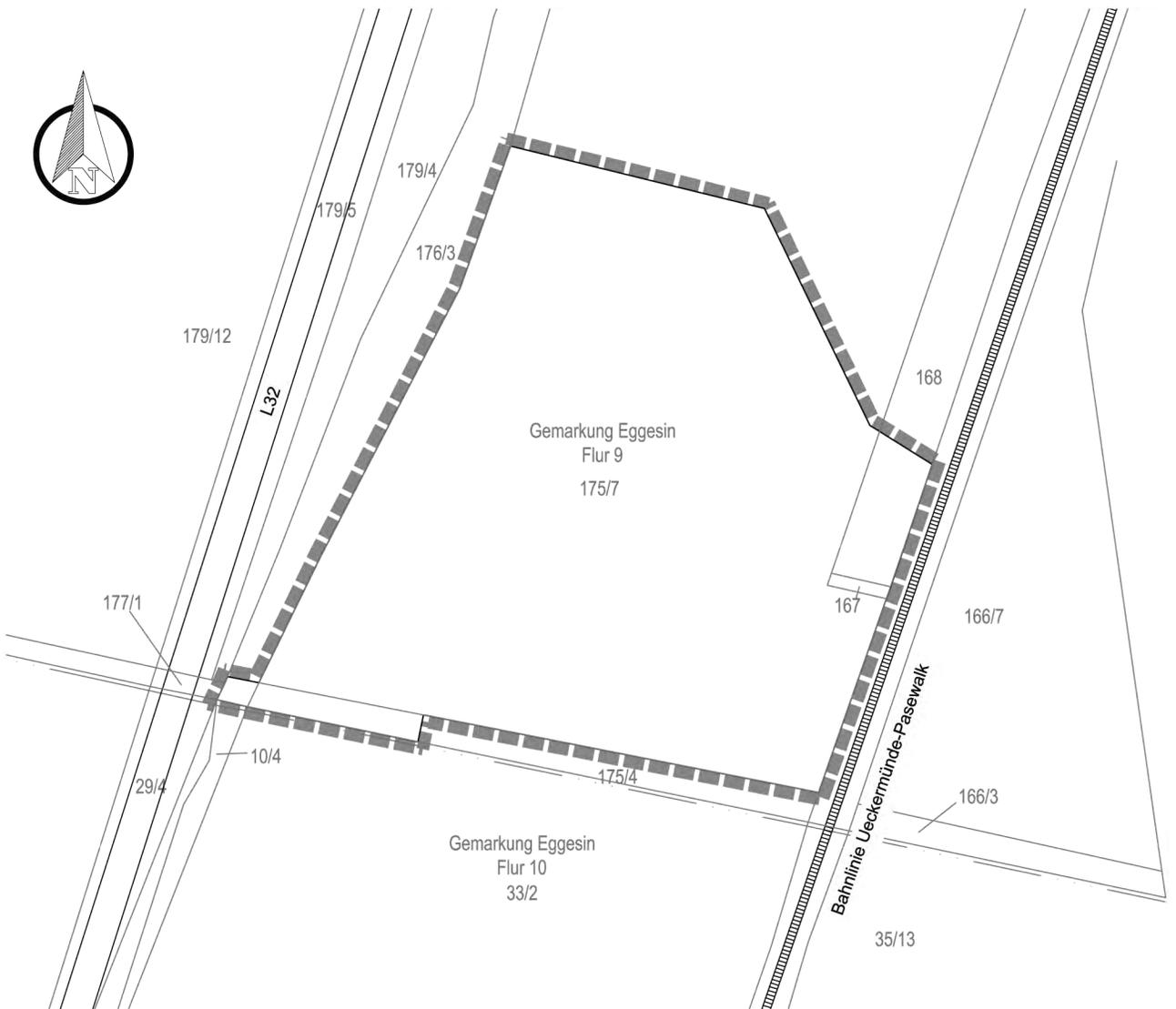
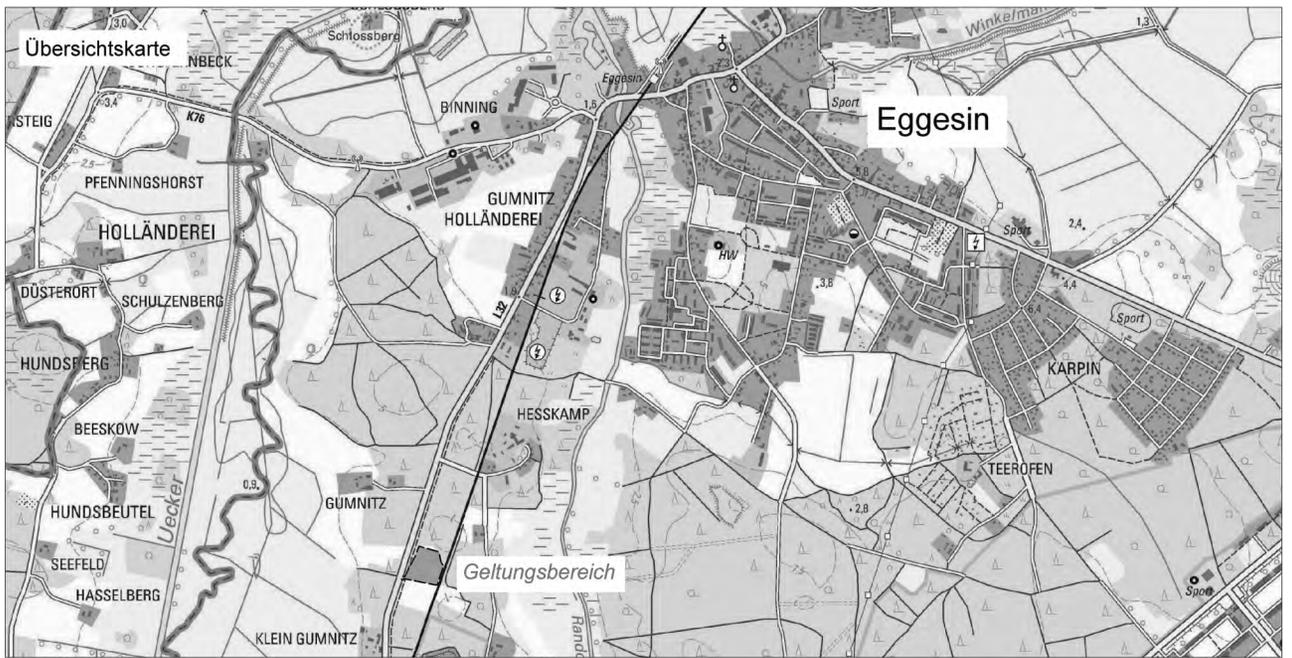
montags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

D. Jesse
Bürgermeister





vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19/2018
"Solarpark Gumnitz westlich der
Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk"
der Stadt Eggesin

Ausgrenzung